



Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfe für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen

Ein junger Mensch hat das Recht „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. So steht es im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Und weiter: „Wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und eine Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“, hat der oder die Personensorgeberechtigte eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Jungen Volljährigen soll Hilfe „für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ gewährt werden, wenn diese notwendig ist.

In den letzten Jahren sind Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern verstärkt in das öffentliche und politische Interesse gerückt, nicht zuletzt durch das Bekanntwerden dramatischer Fälle von Kindesvernachlässigung. Etwa ein Viertel aller durchgeführten Gefährdungseinschätzungen, die nach § 8a SGB VIII zum Schutze des Kindeswohls durchgeführt werden, münden in erzieherischen Hilfen. Der Blick in die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt, wie sich die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen einschließlich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen entwickelt hat. Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII ist keine erzieherische Hilfe im engeren Sinne. Gleichwohl wird sie mit den Hilfen zur Erziehung in einer gemeinsamen Statistik erhoben, da auch die Eingliederungshilfe auf die Förderung der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen abzielt. Die Daten liegen seit 2008 in vergleichbarer Form vor.

Methodische Hinweise

In § 27 SGB VIII ist der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung geregelt. Die einzelnen Hilfearten sind in

den §§ 28 – 35 SGB VIII beschrieben. Daneben enthält § 27 SGB VIII eine sog. Öffnungsklausel in Absatz 2, die eine flexible Hilfe ohne Verbindung zu den §§ 28 – 35 erlaubt. Die „27,2er“-Hilfe ist als eine Art maßgeschneiderte Hilfe zu sehen, die vor allem dann zum Tragen kommt, wenn die sonstigen zur Verfügung stehenden Hilfearten nicht passend erscheinen. Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist eine eigenständige Leistungsform unabhängig von § 27 SGB VIII. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe leitet sich aus § 35a SGB VIII ab. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe auch durch junge Volljährige ist in § 41 SGB VIII festgeschrieben. Die Zuordnung zur Hilfe für junge Volljährige erfolgt ausschließlich über das Alter.

Der Erhebungsbogen für die erzieherischen Hilfen und die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII wurde für das Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Da eine Statistik im ersten Jahr oftmals nicht alle Qualitätsansprüche erfüllt, ist eine Betrachtung der Daten ab dem Berichtsjahr 2008 sinnvoll. Seit dem Berichtsjahr 2007 sind grundsätzlich nur noch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) zuständig. Eine Ausnahme hierzu betrifft die Erziehungsberatungen gemäß § 28 SGB VIII, für diese sind ebenfalls die Beratungsstellen in freier Trägerschaft auskunftspflichtig. Diese Ausnahme ist notwendig, da die Beratungen ein niedrigschwelliges Angebot sind, bei dem nicht in allen Fällen ein Jugendamt eingeschaltet ist.

Nahezu eine viertel Million Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen im Jahr 2012 belief sich auf insgesamt 246 000. Hier-

zu zählen erzieherische Hilfen ebenso wie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist dies ein Plus von 12 Prozent – damals wurden 219 200 Hilfen gewährt.

Die Leistungen des Achten Sozialgesetzbuches sollen grundsätzlich jungen Menschen unter 27 Jahren zu Gute kommen. Deren Zahl ist in Nordrhein-Westfalen von 5,1 Millionen im Jahr 2008 auf aktuell 4,9 Millionen gesunken. Der Anstieg der Hilfen ist also nicht demografisch begründbar; trotz einer geringeren Zahl junger Menschen hat die Anzahl der Hilfen in den letzten Jahren zugenommen.

An dieser Stelle lässt sich nicht beurteilen, ob der Hilfebedarf bei Kindern und Jugendlichen größer geworden ist oder ob aufgrund von zunehmender öffentlicher „Wachsamkeit“ öfter auf notwendige Hilfe aufmerksam gemacht wird. Als Gründe für den Anstieg der Hilfen, der im Übrigen bundesweit zu beobachten ist, werden in Fachkreisen prekäre sozioökonomische Lebenslagen von Familien und brüchige Familienkon-

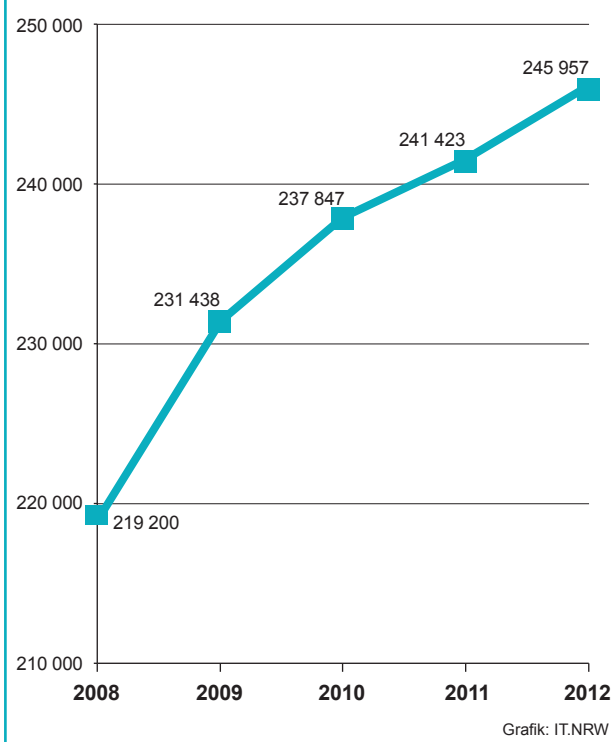
stellationen diskutiert.¹⁾ Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik unterstützen diese Annahmen: In 42 Prozent der Fälle lebte das Kind oder der Jugendliche bei einem alleinerziehenden Elternteil und in 39 Prozent der Fälle bezog die Familie Transferleistungen. Dazu gehören zum Beispiel finanzielle Hilfen des Staates wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.

Erzieherische Hilfen werden überwiegend ambulant geleistet

Bei Betrachtung der Hilfearten ist festzustellen, dass – dem Präventionsgedanken der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend – den jungen Menschen überwiegend ambulant geholfen wird. Im Jahr 2012 wurden zwei Drittel (66 Prozent) der erzieherischen Hilfen ambulant geleistet. Hierzu zählen die Erziehungsberatung, der Erziehungsbeistand sowie die sozialpädagogische Familienhilfe. Die „27,2er“-Hilfe kann jedwede Art der Betreuung anbieten: ambulant, teilstationär

1) Vgl. Rauschenbach u. a.

Abb. 1 Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in NRW 2008 – 2012



1. Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung in NRW im Jahr 2012 nach Art der Hilfe		
Art der Hilfe		Prozent
Flexible Hilfe nach § 27 SGB VIII	ambulant/ teilstationär/ stationär	8,9
Erziehungsberatung	ambulant	51,6
Soziale Gruppenarbeit	ambulant	1,2
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	ambulant	3,6
Sozialpädagogische Familienhilfe	ambulant	9,9
Erziehung in einer Tagesgruppe	teilstationär	2,2
Vollzeitpflege	stationär	10,0
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	stationär	11,7
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	stationär	0,9
Hilfen insgesamt	ambulant/ teilstationär/ stationär	100

oder stationär. Daher wird im Folgenden die flexible Hilfe keiner bestimmten Betreuungsform zugeordnet.

Die stationären Hilfen wie die Heimerziehung, die Vollzeitpflege und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung machen lediglich einen Anteil von 22 Prozent der in Anspruch genommenen Hilfen aus.

Eine teilstationäre Hilfe ist die Unterbringung in einer Tagesgruppe. Dadurch wird eine Fremdunterbringung vermieden und die Kinder und Jugendlichen können in ihrer Familie bleiben. Sie werden z. B. wochentags nach der Schule zeitweise außerhalb des Elternhauses betreut.

Zwischen 2008 und 2012 ist in Nordrhein-Westfalen die Zahl der ambulanten Hilfen um 3 Prozent, die der stationären Maßnahmen um 26 Prozent gestiegen. Demnach haben die stationären Hilfen, obwohl sie anteilmäßig am Gesamtspektrum der Hilfen einen relativ kleinen Anteil aufweisen, einen deutlichen Zuwachs in den letzten Jahren erfahren.

Mehr als die Hälfte der Hilfen sind Erziehungsberatungen

Die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart ist die Erziehungsberatung. Im Jahr 2012 wurden 119 534 Erziehungsberatungen (52 Prozent aller Hilfen) nach § 28 SGB VIII durchgeführt. Sie wird von Erziehungsberatungsstellen geleistet. Kindern, Jugendlichen und Eltern soll dabei bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme geholfen werden. Die Erziehungsberatung kann ohne Hilfeplan gewährt werden und ist daher für die Leistungsbezieher leicht zugänglich. Die Erziehungsberatung ist zwar die am häufigsten gewährte Hilfe im Spektrum der erzieherischen Hilfen, sie hat im Vergleich zum Jahr 2008 einen leichten zahlenmäßigen Rückgang um 3 Prozent zu verzeichnen.

Vor allem die flexible „27,2er“-Leistung ist in den letzten Jahren verstärkt bewilligt worden. Hier ist ein Anstieg von 46 Prozent im Vergleich zum Jahr 2008 zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass hierzu auch ergänzende bzw. sonstigen Hilfen zählen, die auch ohne oder mit einem vereinfachten Hilfeplan

gewährt werden können (z. B. Hausaufgabenhilfen) und daher als niedrigschwellig anzusehen sind.²⁾

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe wird nicht nur das Kind oder der Jugendliche als Adressat der Hilfe gesehen, sondern die ganze Familie. Die Sozialpädagogen besuchen die Familien und bieten Unterstützung und Beratung im Familienalltag an. Besonders diese Form der Hilfe hat in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs erfahren. Im Jahr 2012 kam die sozialpädagogische Familienhilfe in 22 942 Fällen zum Einsatz (+36 Prozent im Vergleich zu 2008). Die familienorientierte Hilfe ist zudem über die Gewährung einer „27,2er“-Leistung möglich.

Die stationären Hilfen, die zwar anteilmäßig nur einen geringen Anteil im Spektrum der erzieherischen Hilfen ausmachen, sind seit 2008 aber bezüglich der Fallzahlen deutlich gestiegen: Vollzeitpflege (+29 Prozent), Heimerziehung (+24 Prozent). Ob ein kausaler Zusammenhang zwischen der Kinderschutzdebatte und dem Anstieg dieser Hilfen besteht, lässt sich auf der Basis der Daten der amtlichen Statistik nicht beurteilen.

In § 35 a SGB VIII ist geregelt, dass Kinder und Jugendliche eine Eingliederungshilfe erhalten können, wenn ihre seelische Gesundheit von einem ihrem Alter entsprechenden Zustand abweicht und sie dadurch bei der Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt sind bzw. eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Zahl der in Anspruch genommenen Eingliederungshilfen ist seit 2008 um 51 Prozent gestiegen. In der amtlichen Statistik wird die Art der seelischen Störung des Leistungsempfängers nicht erfasst, daher lässt sich an dieser Stelle keine Aussage darüber treffen, aufgrund welcher gesundheitlichen Beeinträchtigung die Eingliederungshilfe gewährt wurde.

Familienorientierte und stationäre Hilfen häufig für Alleinerziehende und Transferleistungsbezieher

Laut Mikrozensus³⁾ bestanden im Jahr 2012 19 Prozent der Familienhaushalte in Nordrhein-Westfalen

2) Vgl. Rauschenbach u. a.

3) Bei der Mikrozensus-Erhebung wird jährlich rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt.

aus einem alleinerziehenden Elternteil mit einem oder mehreren ledigen Kindern unter 18 Jahren. Die Quote Alleinerziehender ist bei den Hilfeempfängern der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe höher: 42 Prozent der Hilfeempfänger erziehen ihre Kinder alleine. Differenziert nach den einzelnen Hilfearten ergeben sich aber deutliche Unterschiede. Die Eingliederungshilfe wird in 28 Prozent der Fälle von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Bei Familien, die eine Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei 35 Prozent. Deutliche höhere Quoten von Alleinerziehenden sind bei der Vollzeitpflege (55 Prozent), bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (51 Prozent) sowie der Heimerziehung (48 Prozent) festzustellen.

Die Familien, die eine stationäre Hilfe oder eine sozialpädagogische Hilfe annahmen, lebten 2012 in finanzieller Hinsicht mehrheitlich in prekären Lebenslagen. Zwischen den einzelnen Hilfearten variiert die Quote zwischen 75 Prozent (Vollzeitpflege), 66 Prozent (sozialpädagogische Familienhilfe) und 63 Prozent (Heimerziehung). Dagegen sind lediglich 2 von 10 Familien, die eine Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, auf finanzielle Leistungen des Staates angewiesen (18 Prozent).

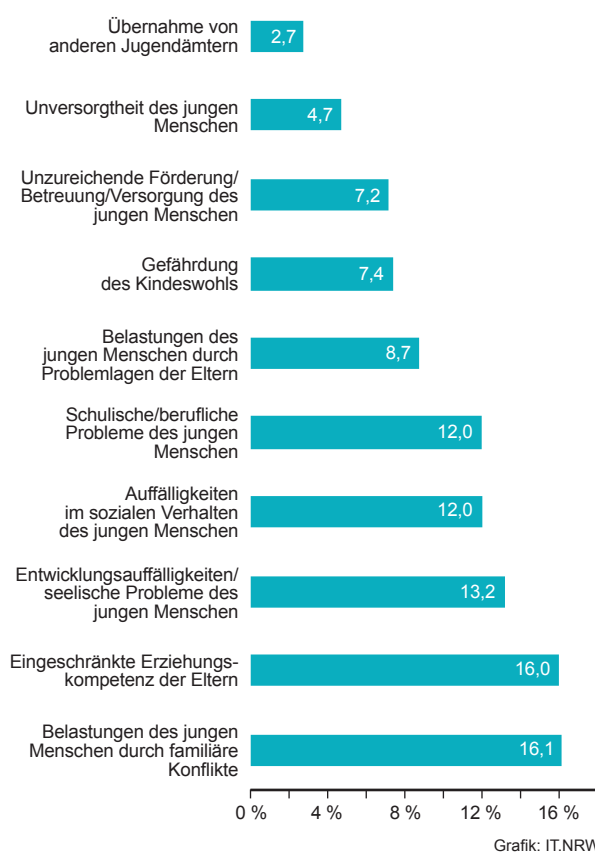
Gefährdung des Kindeswohls ist häufigster Grund- für Unterbringung in Heimen oder bei Pflegeeltern

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik melden die Auskunftspflichtigen die Hauptgründe für die Gewährung der jeweiligen Hilfe zur Erziehung. Bei jeweils ca. 16 Prozent der Leistungsbezieher waren die Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte oder eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern der Hauptgrund. Auf Rang drei und vier folgen dann Gründe, die in der Person der Kinder und Jugendlichen selbst begründet waren (Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme bzw. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten).

Betrachtet man nur diejenigen Fälle, bei denen Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien (Vollzeitpflege)

ge) oder in Heimen untergebracht sind, ergibt sich ein anderes Bild: Bei 26 Prozent der Kinder in Vollzeitpflege und 18 Prozent der Kinder in Heimen war die Gefährdung des Kindeswohls Hauptgrund für die Einleitung der Maßnahme.

Abb. 2 Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in NRW 2012 nach dem Hauptgrund der Hilfgewährung

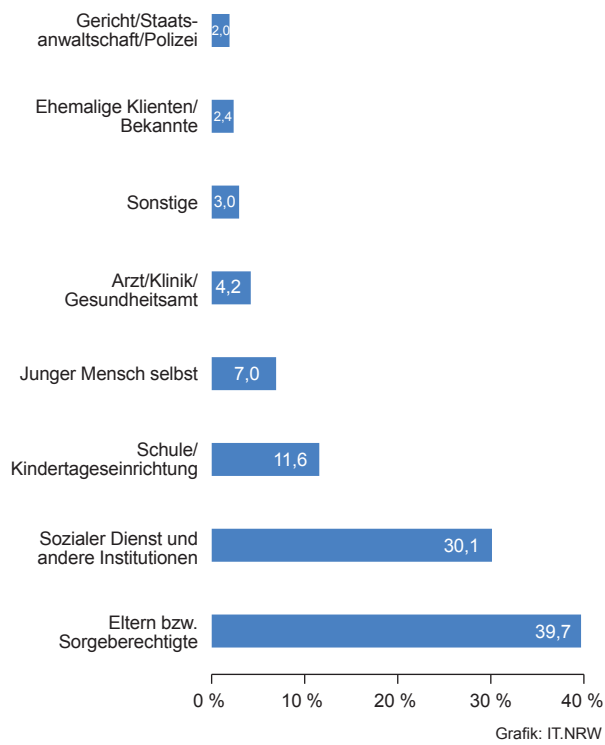


Knapp die Hälfte der Maßnahmen geht auf die Initiative der Betroffenen zurück

Knapp die Hälfte der erzieherischen Hilfen wurde durch Eigeninitiative der Betroffenen angeregt: In 40 Prozent der Fälle wurde die Hilfe von den Eltern und in 7 Prozent der Fälle von den jungen Menschen selbst veranlasst. Gut 30 Prozent dieser Maßnahmen hatten soziale Dienste (insbesondere Jugendämter) oder andere Institutionen angeregt.

Zwischen den Hilfearten sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen: Die Erziehungsberatung – ein

Abb. 3 Hilfe zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in NRW 2012 nach anregender Institution bzw. Person



niedrigschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, überwiegend in tradierter Komm-Struktur – wurde in 53 Prozent der Fälle im Jahr 2012 von den jungen Menschen selbst oder einem Sorgeberechtigten veranlasst.

Die sozialpädagogische Familienhilfe, die darauf ausgerichtet ist, mit der gesamten Familie zu arbeiten, wurde 2012 in 40 Prozent der Fälle von dem jungen Menschen selbst oder dessen Eltern angeregt; in 60 Prozent der Fälle machten Dritte auf den Hilfebedarf aufmerksam, v. a. die Jugendämter. Vergleichbares ist bei der Heimerziehung und anderen betreuten Wohnformen festzustellen (eigeninitiativ: 40 Prozent, durch Dritte: 60 Prozent). Am geringsten ist die Eigeninitiative bei der Unterbringung junger Menschen in Vollzeitpflege, d. h. Unterbringung in einer Pflegefamilie. Diese Hilfe wurde nur in 19 Prozent der Fälle von den Kindern oder Sorgeberechtigten angestoßen. In 81 Prozent der Fälle wurde die Hilfe von Dritten initiiert – auch hier überwiegend von sozialen Diensten (70 Prozent).

2. Empfänger*) von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in NRW im Jahr 2012

Merkmal	Inanspruchnahmen	
	Anzahl	Prozent
Alter von ... bis unter ... Jahren		
unter 3	18 361	6,6
3 – 6	34 428	12,3
6 – 14	131 444	46,9
14 – 18	65 582	23,4
18 und mehr	30 332	10,8
Empfänger insgesamt	280 147	100
und zwar		
mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	81 944	29,3
in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen	38 689	13,8

*) Da bei Familienhilfen mehrere Personen einer Hilfe zugeordnet sein können, ist die Zahl der Empfänger höher als die Zahl der Hilfen.

Fast jeder zweite Hilfeempfänger ist zwischen 6 und 13 Jahren alt

Ein Blick auf die Altersstruktur der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung zeigt, dass 2012 nahezu die Hälfte (47 Prozent) der Empfänger 6- bis 13-Jährige waren. Diese Altersgruppe ist somit die Hauptzielgruppe der Erziehungs- und Eingliederungshilfen und im Vergleich zum Anteil dieser Altersgruppe an allen unter 27-Jährigen (27 Prozent) überrepräsentiert. 23 Prozent der Hilfebezieher waren Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. In 19 Prozent der Fälle handelte es sich um Kinder unter 6 Jahren. 11 Prozent erhielten noch als junge Volljährige Hilfen zur Erziehung.

Bei der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen waren Jungen und junge Männer im Jahr 2012 überrepräsentiert (56 Prozent) im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbevölkerung. Hilfebezieher mit Migrationshintergrund hingegen waren leicht unterrepräsentiert: Sie machten 29 Prozent der Fälle aus.

Zum Vergleich: Der Anteil bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund liegt – in der entsprechenden Altersgruppe – in Nordrhein-Westfalen bei 33 Prozent (Mikrozensus).

Fazit

Die erzieherischen Hilfen und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind seit 2008 um rund 12 Prozent gestiegen. Die erzieherischen Hilfen werden überwiegend ambulant geleistet, dabei kommt am häufigsten die Erziehungsberatung zum Einsatz. Die stationären Hilfen wie Vollzeitpflege und Heimerziehung weisen einen Anteil von 22 Prozent am Spektrum aller Hilfen auf, die Fallzahlen sind aber seit dem Jahr 2008 deutlich gestiegen (+29 Prozent bzw. +24 Prozent). Familien, bei denen eine erzieherische Hilfe in Form von Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sozialpädagogischer Familienhilfe zum Einsatz kommt, leben besonders häufig in schwierigen Familienkonstellationen oder prekären Lebenslagen. Als Hauptgrund für die Gewährung einer Hilfe werden die Belastungen durch familiäre Konflikte genannt. Werden die stationären Hilfen gesondert betrachtet, wird am häufigsten die Gefährdung des Kindeswohls als Hauptgrund für die Hilfe genannt. Die Erziehungsberatung wird überwiegend eigeninitiativ durch die Betroffenen veranlasst. Die übrigen Hilfearten werden überwiegend durch Dritte initiiert, meistens durch soziale Dienste. Den größten Anteil der Hilfeempfänger machen Kinder von 6 bis 13 Jahren aus. Jungen sind dabei leicht überrepräsentiert, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leicht unterrepräsentiert.

Literaturverzeichnis

Rauschenbach, Th./Pothmann, J./Wilk, A.: Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. Neue Einsichten in diese sozialen Zusammenhänge der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, in KomDat Jugendhilfe, 2009, Heft 1.

Therese Korbmacher

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z259 2014 54

Download:
www.it.nrw.de/statistik/querschnitts-veroeffentlichungen/Statistik_kompakt/index.html



Zentrale statistische Information und Beratung:
☎ 0211 9449-2495/2525
✉ statistik-info@it.nrw.de

Publikationsservice:
☎ 0211 9449-2494
✉ vertrieb@it.nrw.de
www.it.nrw.de (siehe unter Publikationen)

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.